

Gesuch um Jokertage für Schülerinnen und Schüler

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

Meldung von Jokertagen

Die Meldung erfolgt mit diesem Formular **mindestens 1 Woche im Voraus** an die Klassenlehrperson.

Das Original dieses Formulars bleibt bei jedem/r Schüler/in. Mindestens 1 Woche vor jedem Bezug eines Jokertages wird es von den Eltern ausgefüllt und der LP zur Ansicht abgegeben. Diese visiert das Formular und gibt es zurück an den/die Schüler/in.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

	Datum	Morgen	Nachmittag	Visa Eltern	Von der Lehrperson auszufüllen:	
					Visa LP	Eingang am
Halbtag 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Halbtag 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Halbtag 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Halbtag 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Hinweise:

An diesen Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden:

- Erster Schultag 22.08.2024
- während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen, Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen). Geplante Daten werden Ihnen an den Elternabenden bekannt gegeben.
- Betroffene Schüler/innen der Zuweisungsprüfung der 8H am 11.03.2025
- Pilotprojekt Check P5 in allen 7H-Klassen zwischen dem 05.05.-23.05.2025

Im Fall von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.

Die Eltern und ihr Kind müssen selber darum bemüht sein, verpasste Lerninhalte nachzuholen.

Arzt-/Zahnarzttermine sollen nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit stattfinden.